

VEREINFACHTER PROSPEKT

gültig ab 01.09.2011

für den

Hypo Garantie

Miteigentumsfonds gem. § 20a InvFG 1993

Thesaurierer: ISIN AT0000A0DWV4

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wipplingerstraße 1/4. OG

1010 Wien

Hypo Garantie

Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000A0DWV4. Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 01.09.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.masterinvest.at).

1. KURZDARSTELLUNG DES INVESTMENTFONDS

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wird am 17.08.2009 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG.

1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der Hypo Garantie wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wipplingerstraße 1/4. OG, A-1010 Wien verwaltet.

Die MASTERINVEST hat die nachstehend angeführte Tätigkeit an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wurde an die HYPO TIROL BANK AG Hypo-Passage 2, A-6020 Innsbruck delegiert.

Weitere Geschäftstätigkeiten, welche die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH an Dritte delegiert hat, sind unter Punkt 5.4. dieses Prospektes angeführt.

1.3. Depotbank / Verwahrstelle

Depotbank (Verwahrstelle) ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz.

1.4. Abschlussprüfer

PwC INTER-TREUHAND GmbH, Erdbergstraße 200, A-1030 Wien.

1.5. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den Hypo Garantie ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz. Als Kontaktstelle steht Ihnen die HYPO TIROL BANK AG, Hypo-Passage 2, A-6020 Innsbruck zur Verfügung.

Hypo Garantie

2. ANLAGEINFORMATION

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Investmentfonds

Der Hypo Garantie ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel langfristigen Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an.

2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds

Garantie

Für den Hypo Garantie werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen auf Grundlage eines CPPI-Modells ausgewählt, wobei eine Wertuntergrenze von 90 % des Höchststandes des täglichen Rücknahmepreises abzüglich der anteiligen KEST (Kapitalertragssteuer) einzuhalten ist. Unabhängig von der Entwicklung der Märkte garantiert die HYPO TIROL BANK AG, Hypo Passage 2, 6020 Innsbruck die Einhaltung dieses Garantiewertes und wird bei Nichteinhaltung die entsprechende Differenz in das Fondsvermögen einzahlen. Im Falle der Verletzung der Wertuntergrenze, trägt der Investor somit das Ausfallsrisiko der HYPO TIROL BANK AG. Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

Der Fonds kann bis zu 60 % des Fondsvermögens in weltweit begebene Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere und Aktienfonds investieren. Hierzu zählen auch Veranlagungen in Rohstoff-Fonds, Währungsfonds und Managed Futures Fonds (CTA-Fonds). Entsprechend der Markteinschätzung werden unterschiedliche Schwerpunkte in der Länderstruktur gesetzt.

Für den Investmentfonds werden zwischen 40 vH und 100 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds erworben, jedweder Währung, Bonität und Branche. Weiters kann in Anleihen, Anleihen gleichwertige Wertpapiere sowie Anleihenfonds investiert werden, wobei keine Beschränkungen hinsichtlich Laufzeiten und Zinssätzen bestehen.

Anteile an Alternativen Investments gemäß § 20a Abs. 1 Z3 InvFG können bis zu 30 % des Fondsvermögens und Anteile an Immobilienfonds gemäß § 20 a Abs. 1 Z 4 InvFG können insgesamt bis zu 20 % des Fondsvermögens erworben werden.

In dem Investmentfonds dürfen grundsätzlich Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten, das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 60 % begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Investmentfonds jedoch das maximale Bankguthaben von 60 % überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft darf für den Hypo Garantie als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten ausschließlich zur Absicherung tätigen. Indirekte Veranlagungen in derivativen Instrumenten, die nicht der Absicherung dienen, die sich aus der Veranlagung über Investmentfonds ergeben können, sind möglich.

2.3. Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a InvFG und nach der Anlagekategorie)

Trotz der Einhaltung aller gesetzlicher Regeln in Bezug auf die Risikostreuung, kann in Bezug auf den Fonds aufgrund der Veranlagung in wirtschaftlichen und geographischen Sektoren eine gewisse Risikokonzentration hinsichtlich bestimmter Assetklassen und Märkten bestehen.

Die Finanzmarktaufsicht warnt: Der Hypo Garantie kann bis zu 30 vH in Veranlagungen gemäß § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG 1993 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

Die Möglichkeit dieses Totalausfalls ist aufgrund der in Punkt 2.2 beschriebenen Garantie herabgesetzt.

Hypo Garantie

Daneben können aber auch folgende Risiken auftreten:

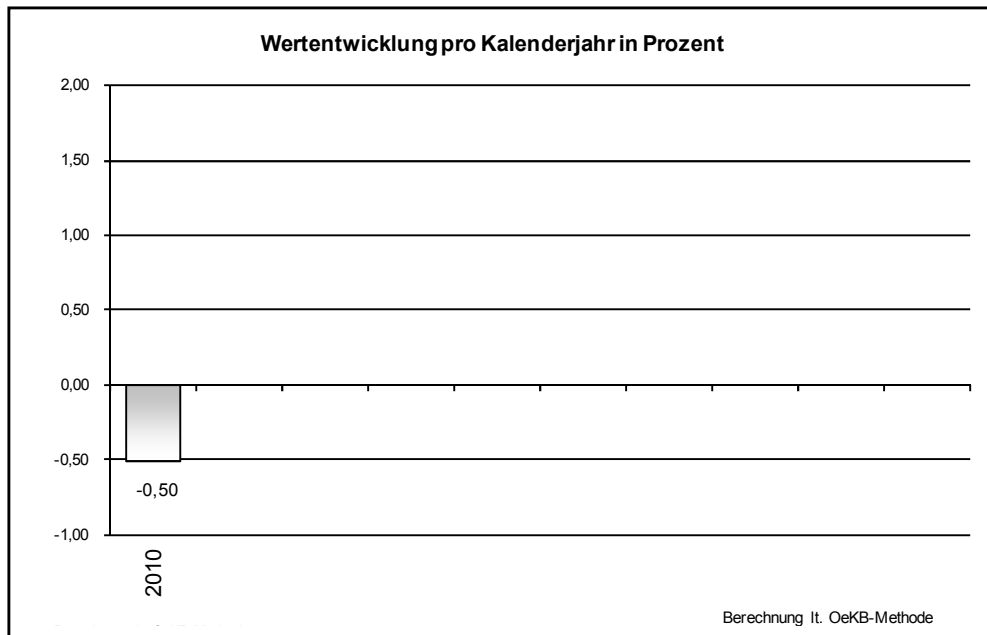
- **Marktrisiko** (d.h., dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst),
- **Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko** (d.h., dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann), Da es sich bei diesem Fonds um einen Garantiefonds handelt, besteht **insbesondere ein Ausfallrisiko im Falle der Verletzung der Wertuntergrenze gegenüber der HYPO TIROL BANK AG, Hypo Passage 2, 6020 Innsbruck.**
- **Liquiditätsrisiko** (d.h., dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann),
- **Wechselkurs- oder Währungsrisiko** (d.h., dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird),
- **Erfüllungsrisiko** (d.h., dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert)
- **Verwahrnisiko** (d.h., dass Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank / Verwahrstelle oder der Sub-Depotbank verloren gehen
- **Bewertungsrisiko** (d.h., dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im vollständigen Prospekt. Die hier angeführten Risiken haben lediglich beispielhaften Charakter und beschreiben die wesentlichsten und konkreten Risiken des Fonds. Generell können weitere Risiken bestehen und eintreten. Eine individuelle Anlageberatung kann nicht ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Fonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Das Nettovermögen kann aufgrund der Portfoliozusammensetzung eine erhöhte Volatilität aufweisen.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds per 30.12.2010



Durchschnittliche Kalenderjahresperformance per 30.12.2010

3 Jahre, 5 Jahre, 10 Jahre: nicht vorhanden

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden in die Berechnung des Fondsergebnisses nicht einbezogen.

2.5. Profil des typischen Anlegers

- **Empfohlene Mindestbehaltdauer:** ab 5 Jahre (III)

I	II	III	
1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	15 Jahre

- **Erfahrung des Investors:** erfahrener Investor (D-E)

A	B	C	D	E
Unerfahrener Anleger			Erfahrener Anleger	

- **Risikotoleranz des Anlegers:** Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept (Stufe 5)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Konservativ					Risikofreudig			

Erläuterung Risikotoleranz:

- Stufe 1: Geldmarkt/nahe Fonds
- Stufe 2: Geldmarkt/nahe Fonds spezial
- Stufe 3: Rentenfonds (ohne Fremdwährung)
- Stufe 4: Rentenfonds (mit Fremdwährung oder mittlerer Bonität), gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil
- Stufe 5: Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept
- Stufe 6: Rentenfonds (mit deutlich schlechterer Bonität), gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil
- Stufe 7: Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil
- Stufe 8: Aktienfonds Standard
- Stufe 9: Aktienfonds progressiv

Erläuterung Behaltdauer:

- Stufe I: mind. 1 – 3 Jahre
- Stufe II: mind. 3 – 5 Jahre
- Stufe III: ab 5 Jahre

Erläuterung Erfahrung:

- Stufe A: Unerfahrener Anleger
- Stufen B,C,D: ansteigende Erfahrung
- Stufe E: Erfahrener Anleger

Hypo Garantie

3. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1.4.2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4.2011 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d.h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden:

- der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 2,00%.

3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren

Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden:

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr und Depotgebühr des Investmentfonds) ¹⁾	1,45 % *)
Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (unter anderem Veröffentlichungskosten und Prüfungskosten) ²⁾	0,07 %
Total Expense Ratio (TER ³⁾) – Stichtag “31.03.2011”	1,97 %
davon erfolgsbezogene Vergütung (Performance-Fee)	0 %
Portfolio Turnover Ratio (PTR ⁴⁾) – Stichtag “31.03.2011”	356,80 %

*) Zusätzlich steht der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr zu. Die jährliche erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr beträgt 10 v.H. der positiven Performance des jeweiligen Rechnungsjahres und wird täglich auf Basis des jeweiligen Fondsvolumens abgegrenzt, wobei für die Berechnung der Performancegebühr die High-Watermark Methode angewendet wird, d.h. für die Berechnung der Performance zählt der Wertzuwachs über dem bisherigen historischen Höchststand seit Fondsbeginn. Die über das Rechnungsjahr abgegrenzte Performancegebühr wird dem Fonds mit der ersten monatlichen Verwaltungsgebühr des folgenden Rechnungsjahres verrechnet. Die Basis für die Ermittlung der Performance ist die Entwicklung des Rechenwertes des Fonds, wobei die OeKB-Methode angewandt wird, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht.

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Die Kosten für die Verwahrung Ihrer Anteile an Investmentfonds erhalten Sie von Ihrer depotführenden Stelle.

¹⁾ inklusive allfälliger betragsmäßig angelasteter Verwaltungs- und Depotbankgebühren

²⁾ Diese Kosten wurden anhand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes ermittelt.

³⁾ Total Expense Ratio: Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Investmentfonds inkl. Unterfonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird anhand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt. Die jeweils aktuelle TER sowie die historischen TER Daten stehen auf der Homepage der MASTERINVEST unter "www.masterinvest.at" zur Verfügung.

⁴⁾ Portfolio Turnover Ratio: Die Portfolio Turnover Ratio gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Berechnung im Fondsvermögen vorgenommen wurde. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen. Die jeweils aktuelle PTR sowie die historischen PTR Daten stehen auf der Homepage MASTERINVEST unter "www.masterinvest.at" zur Verfügung.

Hypo Garantie

4. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Punkt 1.5. angeführten Zahl- und Einreichstellen erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Ausgabe erfolgt zumindest einmal im Kalendervierteljahr.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Rücknahme erfolgt zumindest einmal im Kalendervierteljahr.

Die Kapitalgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Investmentfonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank / Verwahrstelle ermittelt und entweder

- auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft oder
- in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland

veröffentlicht.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können.

Der Vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der Vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Vollständige Verkaufsprospekt (Stand August 2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

5.3. Kontaktstelle für weitere Auskünfte

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wipplingerstraße 1/4. OG, 1010 Wien
Tel. 01 533 76 68-0, <http://www.masterinvest.at>; office@masterinvest.at

5.4. Die Verwaltungsgesellschaft hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

- Anlageverwaltung
- Aufgaben der Depotbank / Verwahrstelle (siehe Abschnitt III des vollständigen Verkaufsprospektes)
- Bereich Rechnungswesen inkl. Bilanzierung (ausgenommen Fondsbuchhaltung) und Unternehmensmeldungen
- Compliance und Geldwäsche Anforderungen
- Dienstleistungen im Rahmen der Fondsadministration
- Gehaltsverrechnung
- Interne Revision
- Wartung IT System (Netzwerkbetrieb inklusive Netzwerkmanagement, PC Dienstleistungen)

5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

31.08.2011

Hypo Garantie